

# Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



16. Jahrgang

7/05

17. Februar 2005

## Inhaltsverzeichnis

Seite

**Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena**

54

**Beschlüsse des Stadtrates**

56

Schulnetzplan 2005 bis 2009 der Stadt Jena

56

**Öffentliche Bekanntmachungen**

59

Ausschusssitzungen

59

**Öffentliche Ausschreibungen**

60

ergänzende Ausstattung des neugebauten Bettenhauses für das Schullandheim „Stern“

60

**Verschiedenes**

60

Jenaer Umwelttag 2005

60

Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt

60

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 11. Februar 2005  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Februar 2005)

## Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena

Aufgrund des § 2 des Thüringer Gesetzes Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) vom 12.01.1993 (GVBl. S. 45) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 1998 (GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. September 2002 (GVBl. S. 302) in Verbindung mit §19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Jena am 22.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Errichtung des Jugendamtes

Zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Jena ein Jugendamt errichtet. Es führt die Bezeichnung "Stadt Jena - Jugendamt".

### § 2

#### Aufgaben des Jugendamtes

- (1) Das Jugendamt nimmt gemäß § 2 SGB VIII die Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 4 SGB VIII in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe wahr, soweit nicht gesetzlich die Zuständigkeit anderer öffentlicher Körperschaften oder Einrichtungen gegeben ist.
- (2) Das Jugendamt hat im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe vor allem junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, ihre Eigeninitiativen anzuregen, sich um die Erhaltung oder Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie zu bemühen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

### § 3

#### Gliederung des Jugendamtes

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung.

### § 4

#### Verwaltung des Jugendamtes

Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes führt die laufenden Geschäfte des Jugendamtes nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, den Beschlüssen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses.

### § 5

#### Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
  - a) der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
  - b) der Jugendhilfeplanung und
  - c) der Förderung der freien Jugendhilfe,
  - d) der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe,
  - e) der Vorbereitung von Beschlüssen des Stadtrates insofern sie die Jugendhilfe betreffen.
- (2) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel und der von ihm gefassten Beschlüsse.
- (3) Er soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, in allen das Jugendamt betreffende Fragen an den Stadtrat direkt Anträge zu stellen, die von diesem zu behandeln sind.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, soweit er Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, mitzuwirken.

### § 6

#### Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Stadtrat gewählt werden.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder sind:
  - a) Drei Fünftel Mitglieder des Stadtrates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
  - b) Zwei Fünftel Mitglieder der im Bereich der Stadt Jena wirkenden und nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.
- (4) Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben.
- (5) Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu berücksichtigen.
- (6) Reichen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag ein, so ist der Stadtrat bei der Wahl an diese Vorschlagsliste gebunden. Anderenfalls wählt der Stadtrat unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.
- (7) Endet die Mitarbeit eines Mitgliedes bei einem Träger der freien Jugendhilfe, so kann der vorgeschlagene Träger dem Stadtrat mitteilen, dass die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet. In diesem Fall findet eine Ersatzwahl unter entsprechender Anwendung von Absatz 6 statt. Das Gleiche gilt,

wenn ein Mitglied aus anderem Grund vor Ablauf seiner Wahlzeit ausscheidet.

- (8) Für die nicht dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend. Sie sollen in der Regel ihren Wohnsitz oder ihr Arbeitsfeld im Bereich der Stadt Jena haben.

**§ 7**

**Vorsitz des Jugendhilfeausschusses**

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder, die den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz führen. Eines von beiden soll dem Stadtrat angehören.

**§ 8**

**Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

- (1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
- a) der Oberbürgermeister oder eine von ihm mit der Vertretung beauftragte Person;
  - b) der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes; im Falle der Verhinderung der stellvertretende Leiter;
  - c) die für die Jugendarbeit zuständige Fachkraft der Verwaltung des Jugendamtes;
  - d) die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt;
  - e) der Ausländerbeauftragte der Stadt.
- Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes kann sachkundige Mitarbeiter seines Amtes zu Einzelfragen hinzuziehen.
- (2) In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres beratendes Mitglied:
- a) das Amtsgericht aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
  - b) die Agentur für Arbeit;
  - c) der Eigenbetrieb jenarbeit;
  - d) das Schulamt aus der Lehrerschaft;
  - e) die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
  - f) das Gesundheitsamt aus seiner Ärzteschaft;
  - g) die evangelische Kirche;
  - h) die katholische Kirche;
  - i) die jüdische Kulturgemeinde;
  - j) das Kinder- und Jugendparlament;
  - k) die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII;
  - l) Jugendberufshilfe e.V. Jena.
- Für jedes dieser Mitglieder ist von der entsendenden Stelle ein Stellvertreter zu benennen.
- (3) Die Entsendung der beratenden Mitglieder erfolgt jeweils für die Dauer der Amtszeit des Jugendhilfeausschusses.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Verhandlungsthemen Sachverständige und Betroffene, insbesondere junge Menschen, an seinen Beratungen beteiligen.

**§ 9**

**Teilnahme an Sitzungen**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben entsprechend § 12 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilzunehmen.

**§ 10**

**Amtszeit des Jugendhilfeausschusses**

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Sie beginnt mit dem ersten Zusammentritt des Jugendhilfeausschusses. Sie endet, wenn nach der nächsten Neuwahl der Mitglieder der neu gebildete Jugendhilfeausschuss erstmals zusammentritt.

**§ 11**

**Entschädigungen**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses üben eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 12 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung aus. Sie haben demzufolge Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Sinne des § 13 der Thüringer Kommunalordnung. Näheres regelt die Hauptsatzung.

**§ 12**

**Sitzungen des Jugendhilfeausschusses**

- (1) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf, mindestens aber 6 mal im Jahr, zusammen. Er wird durch den Vorsitzenden einberufen.
- (2) Die Ladung der Mitglieder soll spätestens eine Woche vor Sitzungstermin schriftlich erfolgen. Der Ladung sind eine Tagesordnung und alle notwendigen Unterlagen oder zu behandelnde Vorlagen gegebenenfalls mit Erläuterungen beizufügen.
- (3) Eine außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses binnen zweier Wochen ist einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgründe verlangt wird.

**§ 13**

**Unterausschüsse**

Zur Vorbereitung seiner Beratungen kann der Jugendhilfeausschuss Unterausschüsse bilden. Die Arbeit der Unterausschüsse ist zeitlich nicht begrenzt, die Zahl ihrer Mitglieder sollte 7 nicht übersteigen. In den Sitzungen der Unterausschüsse können Sachverständige zugezogen werden, die nicht Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind.

**§ 14**

**Arbeitsgemeinschaften**

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 des SGB VIII und §§ 2 Nr. 5 und 12 Abs. 2 und 3 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches So-

zialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - ist vorzusehen.

### § 15 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

### § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Jugendamtes vom 16.02.2000 außer Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 09.02.2005

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER  
gez. i.V. Ch. Schwind  
(Bürgermeister) (Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Schulnetzplan 2005 bis 2009 der Stadt Jena

- beschl. am 19.01.2005; Beschl.-Nr. 05/01/07/0129

Der Schulnetzplan 2005-2009 der Stadt Jena wird mit nachfolgenden Festlegungen erstellt und bestätigt.

1. Die **GS „Schule an der Saale“** wird zum Schuljahresende 2004/2005 aufgehoben. Die verbleibenden Schüler werden in Klassenverbänden der verlagerten GS „Rodatalschule“ am Standort Karl-Marx-Allee 7 weiter beschult.
2. Die **GS „Regenbogenschule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Ab Schuljahr 2005/2006 beschult die Regenbogenschule – in Umsetzung eines reformpädagogischen Konzeptes nach Maria Montessori – maximal zweizügig. Nach erfolgter Sanierung des bisherigen Schulstandortes der RS „J. Gutenberg“ (geplante Fertigstellung Februar 2007) ist eine Verlagerung der Regenbogenschule zum Standort Fr.-Wolf-Str. 2 und eine Kooperation mit der Regelschule vorgesehen.
3. Die **GS „Rodatal-Schule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahr 2005/2006 zieht die Schule in das Objekt der ehemaligen GS „Schule an der Saale“ an der Karl-Marx-Allee 7 und integriert die noch zu beschulenden Klassenverbände der aufgehobenen GS „Schule an der Saale“. Der bisherige Grundschulstandort in der E.-Wölk-Str. 11 wird als Schulstandort aufgegeben. Im Planungszeitraum ist eine inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung des Schulzentrums an der Karl-Marx-Allee vorgesehen. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten. Bei Neuaufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Lobeda zu berücksichtigen.
4. Die **RS/ VS „Lobdeburgschule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Die RS/ VS „Lobdeburgschule“ eröffnet zum Schuljahr 2005/2006 einen zwei- bis dreizügigen Grundschulteil am Standort „Unter der Lobdeburg 2“. Zum Schuljahr 2007/2008 ist der Umzug des Grundschulteils in den Grundschulneubau „Lobdeburgschule“ geplant. Bei der Aufnahme in den Grundschulteil sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Lobeda zu berücksichtigen.
5. Die integrative **GS „Schule an der Trießnitz“** hat im Planungszeitraum Bestand. Sie zieht zum Schuljahr 2005/2006 in das Winzerlaer Schulgebäude am Standort „Buchenweg 34“. Der Standort „Obmaritzer-Str. 5“ wird als Schulstandort aufgegeben. Bei der Aufnahme in der Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Winzerla zu berücksichtigen.
6. Die **GS „F. Schiller“** hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahr 2007/2008 ist eine Sanierung der Grundschule geplant, der Unterricht erfolgt im Sanierungszeitraum in der benachbarten Goetheschule. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Winzerla zu berücksichtigen.
7. Die Ganztagschule **„Jenaplanschule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Jenaplanschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena-West/Zentrum zu berücksichtigen.
8. Die **GS „Westschule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahr 2005/2006 ist eine Sanierung/ Erweiterung des Hortbereiches der Grundschule geplant. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena West / Zentrum zu berücksichtigen.
9. Die **GS „Südschule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahr 2006/2007 ist eine Sanierung/ Erweiterung des Hortbereiches der Grundschule geplant. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena West / Zentrum zu berücksichtigen.
10. Die **GS „Heinrich Heine“** hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Ost zu berücksichtigen. Bei Bedarf und Möglichkeit werden Schüler aus benachbarten Sozialräumen integriert.
11. Die **GS „Talschule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Ost zu berücksichtigen. Bei Bedarf und Möglichkeit werden Schüler aus benachbarten Stadtgebieten integriert.
12. Die **GS „Schule am Rautal“** hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Nord zu berücksichtigen.
13. Die **GS „Nordschule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule

- sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Nord zu berücksichtigen. Bei Bedarf und Möglichkeit werden Schüler aus benachbarten Sozialräumen integriert.
14. Die **RS / VS „Lobdeburgschule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Im Rahmen des geplanten Schulneubaus ist zum Schuljahr 2007/2008 eine Beschulung im benachbarten Gebäude der Regenbogenschule erforderlich, zum Schuljahr 2008/2009 erfolgt dann der Wiedereinzug in das modernisierte Regelschulgebäude.
  15. Die **IGS „Grete Unrein“** hat im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die IGS sind vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena West/ Zentrum zu berücksichtigen.
  16. Die **RS „Winzerla“** hat im Planungszeitraum Bestand. Die Regelschule beschult vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena-Winzerla. Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist im Schulgebäude auch die Beschulung von Schülern der Förderzentren ab Klasse 5 vorgesehen.
  17. Die **RS „Ostschule“** wird zum Schuljahresende 2005/2006 aufgehoben. Die verbleibenden Regelschüler erfahren in der zum Schuljahr 2006/2007 errichteten Kooperativen Gesamtschule am Standort Wöllnitzer Str. 1 ihre weitere Beschulung.
  18. Die **RS/ VS „Lobdeburgschule“** erweitert ihr Schulprofil ab Schuljahr 2007/2008 mit einer gymnasialen Oberstufe und profiliert diese im Planungszeitraum.
  19. Die **RS „J. Gutenberg“** hat im Planungszeitraum Bestand. Mit Beginn der Winterferien 2006 plant die Stadt Jena eine ca. 1 Jahr währende, grundlegende Sanierung des Schulstandortes. Die Ausweichbeschulung wird während den Sanierungsarbeiten in der ehemaligen Goetheschule in Winzerla sichergestellt. Die Regelschule beschult vorrangig Schüler aus den Sozialräumen Jena-Nord und Jena West/ Zentrum und kooperiert nach erfolgter Sanierung des bisherigen Schulstandortes mit der am Standort angesiedelten Regenbogenschule.
  20. Die **RS „A. Brehm“** hat im Planungszeitraum Bestand. Die Regelschule beschult vorrangig Schüler aus dem Sozialraum Jena Lobeda. Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist im Schulgebäude auch die Beschulung von Schülern der Förderzentren ab Klasse 5 geplant. Zudem ist im Planungszeitraum eine inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung des Schulzentrums an der Karl-Marx-Allee vorgesehen. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten.
  21. Das **GY „Carl-Zeiss“** hat als Spezialschule für begabte Schüler (mathematisch - naturwissenschaftlich - technischer Bereich) im Planungszeitraum Bestand.
  22. Das **Gy „E. Haeckel“** wird zum Schuljahresende 2004/ 2005 aufgehoben. Die verbleibenden Schüler besuchen ab Schuljahresbeginn 2005/2006 das GY „Otto Schott“ in der Erlanger Allee 151. Der bilinguale Unterricht erfährt im Schottgymnasium eine Weiterführung.
  23. Das **Gy „O. Schott“** hat im Planungszeitraum Bestand. Zum Schuljahresbeginn 2005/2006 integriert das Gymnasium die verbleibenden Klassen des aufgehobenen GY „E. Haeckel“. Im Planungszeitraum wird eine Verlagerung des GY „O. Schott“ an den sanierten Schulstandort Karl-Marx-Allee 11 erfolgen. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten.
  24. Das **GY „Ernst Abbe“** hat im Planungszeitraum Bestand.
  25. Zum Schuljahr 2006/ 2007 errichtet der Schulträger eine **Kooperative Gesamtschule** (KGS) mit einer Oberstufe 10 bis 12 am Standort Wöllnitzer Str. 1. Diese weiterführende Schule (Namensgebung erfolgt erst nach Zuarbeit durch neue Schulkonferenz) gliedert sich ab Klassenstufe 5 in je einen Regelschul- und einen gymnasialen Zweig. Ab Schuljahr 2006/2007 beschult die KGS die verbleibenden Klassenverbände der aufgehobenen RS „Ostschule“ und des aufgehobenen GY „A. Reichwein“ sowie die neuen Eingangsklassen der Klassenstufe 5. Im Planungszeitraum ist eine Sanierung des Schulstandortes vorgesehen. Erforderliche Fachräume für die ordnungsgemäße Beschulung der Regelschüler werden sichergestellt. Weitere Sanierungsschritte werden mit der Schule gemeinsam beraten.
  26. Das **GY „Adolf Reichwein“** schult im Schuljahr 2005/ 2006 maximal zweizügig Jenaer Schüler in Klassenstufe 5 ein und wird zum Schuljahresende 2005/ 2006 aufgehoben. Verbleibende Klassenverbände erfahren in der zum Schuljahr 2006/2007 neu errichteten Kooperativen Gesamtschule, am Standort Wöllnitzer Str. 1, ihre weitere Beschulung.
  27. Das **GY „Am Anger“** hat im Planungszeitraum Bestand und wird zum Schuljahr 2006/2007 unter Erhalt und Sicherstellung seines bisherigen Profils an den Schulstandort Karl Liebknecht Str. 87 verlagert. Der neue „Angerstandort“ erfährt im Planungszeitraum eine infrastrukturelle Anpassung (Fachräume, Innenausbau, Aula, Keller- und Bodensanierung). Umsetzungsdetails zu notwendigen und gewünschten Veränderungen werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten.
  27. Das Staatliche regionale **Förderzentrum „Kastanienschule“** hat im Planungszeitraum Bestand und wird die Beschulung der geistig behinderten Schüler der Stadt Jena absichern.
  28. Das Staatliche regionale **Förderzentrum „J. H. Pestalozzi“** hat im Planungszeitraum Bestand. Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist im Schulgebäude der RS „Winzerla“ auch die Beschulung von Schülern der Förderzentren ab Klasse 5 vorgesehen.
  29. Das Staatliche regionale **Förderzentrum „Janis-Schule“** hat im Planungszeitraum Bestand. Der Schulteil am Standort R.-Breitscheid-Str. 2 wird zum Ende des Schuljahres 2004/2005 aufgehoben. Eine Beschulung der verbleibenden Schüler ist in Abstimmung mit dem Förderzentrum in der Karl-Marx-Allee bzw. auch im Buchenweg 34 vorgesehen. Dazu erfolgen weitere Abstimmungen mit den SchulleiterInnen der Jenaer Förderzentren. Ab dem Schuljahr 2005/2006 werden im Schulgebäude der

RS „A. Brehm“ auch Schüler der Förderzentren ab Klasse 5 beschult. Zudem ist im Planungszeitraum eine inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung des Schulzentrums an der Karl-Marx-Allee vorgesehen. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulamt und Schule beraten.

30. Die berufsbildende Schule „**SBBSZ Jena-Göschwitz**“ hat im Planungszeitraum Bestand. Im Planungszeitraum ist eine weitere Sanierung des Schulstandorts mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen vorgesehen (Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2002). Nach erfolgter Sanierung ist die Aufhebung des Schulleils in Jena Burgau geplant.
31. Die berufsbildende Schule „**SBSZ Wirtschaft & Verwaltung**“ hat im Planungszeitraum Bestand.
32. Die berufsbildende Schule „**SBBS für Gesundheit und Soziales**“ hat im Planungszeitraum Bestand.
33. Im Rahmen der Fortschreibung der kommunalen Schulentwicklungsplanung hebt der Schulträger alle so genannten innerstädtischen **Schulbezirke** / Schuleinzugsbereiche für die Grund-, Regel-, Gesamtschulen und Gymnasien auf. Zukünftig wird es nur noch einen – den Stadtgrenzen entsprechenden – Jenaer Schulbezirk für alle o.g. Schularten geben. Mit Hinweis auf das Schulfinanzierungsgesetz (Finanzierung des Schulweges) gibt der Schulträger im kommenden Planungszeitraum einzig für den Grundschulbereich eine Empfehlung für den Besuch der nächstgelegenen Grundschule. Diese Maßnahme spart Verwaltungsarbeit in Schulamt und Stadtverwaltung und unterstreicht die Eigenverantwortlichkeit und Wahlmöglichkeit Jenaer BürgerInnen.

### Begründung:

Der im September 2004 einberufene Sonderausschuss „Schulnetzplanung“ begleitete das von der Stadtverwaltung (Bildungsservice) eingeleitete Anhörungsverfahren der betroffenen Schulen und prüfte zahlreiche Schulnetzvarianten auf ihre Geeignetheit, Umsetzbarkeit und Verhältnismäßigkeit unter Beachtung bildungspolitischer, ökonomischer und schulrechtlicher Prämissen. Diese Ausschussarbeit hatte das Ziel, dem Stadtrat zu seiner Sitzung (November oder Dezember 2004) eine Empfehlung zur Beschlussfassung des Schulnetzplanes vorzulegen. Die detaillierte Fassung des „Schulnetz- und Schulsanierungsplanes 2005 – 2009 der Stadt Jena“ wird dem Stadtrat im Februar 2005 vorgelegt. Diese Beschlussvorlage beinhaltet die - mit Ausschussmehrheit (einstimmige Abstimmung) - beantworteten Fragen zum künftigen Jenaer Schulnetz.

### Anlage

#### Kurzübersicht Festlegungen zum Schulnetz:

(GY „Am Anger“ in Ostschulgebäude, RS „Ostschule“ und GY „A. Reichwein“ werden aufgehoben, Errichtung einer **Kooperativen Gesamtschule** am Standort „Wöllnitzer Str. 1, Lobedaer GY „O. Schott“, Erlanger Allee/ Karl-Marx-Allee 11, GY „E. Abbe“; gemeinsame Standortnutzung von GS „Regenbogenschule“ als **Montessoriangebot** und RS „Gutenberg“ in Jena Nord; **Förderzentren** kooperieren mit den Südraum – Regelschulen, integrative GS „A. d. Triebnitz“ zieht an Standort FZ1; Erweiterung des integrativen Beschulungsansatzes der **Lobdeburgschule** – Grundschulleil + gymnasiale Oberstufe, ...)

#### Angestrebte Schullandschaft:

##### Sozialraum Lobeda:

- GS: 2- bis 3- zügiger Grundschulleil „Lobdeburgschule“, 4-zügige GS „Rodatschule“ an der Karl-Marx-Allee 7  
 RS: 2- bis 3-zügige „Brehmschule“ an der Karl-Marx-Allee 7  
 3-zügige „Lobdeburgschule“  
 GY: 2- bis 3- zügiges GY „O. Schott“ an der Karl-Marx-Allee 11 (vorübergehende Beschulung aller „Lobedaer“ Gymnasiasten am Standort Erlanger Allee 151)  
 2- bis 3- zügige gymnasiale Oberstufe d. Lobdeburgschule  
 FS: FZ „Janis-Schule“ in Karl-Marx-Allee 11  
 BS: Medizinische Fachschule (SBBS Gesundheit und Soziales)

##### Sozialraum Winzerla:

- GS: 3-zügige GS „Fr. Schiller“  
 2-zügige GS „A. d. Triebnitz“ im Buchenweg 34  
 RS: 3-zügige RS „Winzerla“  
 GY: 3-zügiges GY „E. Abbe“ am Standort Ammerbacher Str. 21  
 FS: FZ „Pestalozzi“/ FZ „Janisschule“ im Buchenweg 34  
 BS: SBBSZ Göschwitz

##### Sozialräume Mitte - West/ Ost und Nord:

- GS: 2-zügige GS „Regenbogenschule“ am Standort Friedrich-Wolf-Str. 2  
 sonst alles wie bisher  
 RS: 2-zügige „Gutenbergschule“ am Standort Fr. Wolf Str. 2  
 3- bis 4- zügige Kooperative Gesamtschule (KGS) in der Wöllnitzer Str. 1  
 „Jenaplanschule“, IGS „Gr. Unrein“  
 GY: 2- bis 3-zügiges GY „Am Anger“ am Standort Karl-Lieb-knecht-Str. 87  
 3- bis 4-zügige Kooperative Gesamtschule (KGS) in der Wöllnitzer Str. 1  
 Spezialschule CZ am Standort Kuithan Str. 7  
 Jenaplan, IGS  
 BS: SBSZ Wirtschaft und Verwaltung

#### Umsetzungsschritte/ Telegramm:

- 05/06 GS „Triebnitz“ zieht in den Buchenweg 34 – Aufgabe Standort Obmaritzer Str.  
 05/06 GS „Regenbogen“ beschult nach Montessorikonzept zweizügig in Lobeda  
 05/06 verbleibende Janisschüler vom Schulleil Breitscheidstr. werden in Karl-Marx-Allee oder im Buchenweg 34 unterrichtet (in Abstimmung mit Schulleitern!)  
 05/06 GST „Lobdeburgschule“ schult in Gebäude Regenbogenschule zweizügig ein  
 05/06 Sanierung/ Erweiterung Hort der Westschule  
 05/06 Zum Schuljahresende 04/05 wird das GY "E. Haeckel" aufgehoben. Verbleibende Klassenverbände werden im „Schottgymnasium“ beschult.  
 05/06 GY "Am Anger" schult zweizügig Jenaer Schüler ein (05/06 = 23 Klassen)  
 05/06 GY "A. Reichwein" schult max. zweizügig (Jenaer Schüler) ein (05/06 = 18 Klassen), Zum Schuljahresende 05/06 wird das GY "A. Reichwein" aufgehoben. Verbleibende Klassenverbände (15 Klassen) erfahren in der zum neuen Schuljahr errichteten Kooperativen Gesamtschule, am selbigen Standort, ihre weitere Beschulung.  
 05/06 Zum Schuljahresende 05/06 wird die RS „Ostschule“ aufgehoben. Verbleibende Klassenverbände (14 Klassen) erfahren in der zum neuen Schuljahr errichteten Kooperativen Gesamtschule, am Standort Wöllnitzer Str. 1, ihre weitere Beschulung.  
 05/06 Aufhebung GS „Saale“ (Ende 04/05)  
 05/06 Renovierung Standort Saale/Brehm, „Rodatschule“ wird an den Standort Karl-Marx-Allee 7 verlagert, – Aufgabe Standort Wölk-Str.  
 05/06 Schulleil d. „Janisschule“ wird im Janis - Hauptgebäude o. im Buchenweg 34 integriert – Aufgabe Standort Breitscheidstr.  
 Febr. 06 Umzug RS „Gutenberg“ in „Goetheschule“  
 März 06 Sanierung Schulgebäude „Gutenberg/Regenbogenschule“

06/07 Zum Schuljahr 06/07 wird eine Kooperative Gesamtschule am Schulstandort Wöllnitzer Str. 1 errichtet. Zum Schuljahr 06/07 beschult die Schule die verbleibenden Klassenverbände der aufgehoben RS "Ostschule" und des

	GY "A. Reichwein" (29 Klassen) sowie die neuen Eingangsklassen in Klassenstufe 5.
06/07	Zum Schuljahr 06/07 (in den Sommerferien) wird das GY "Am Anger" an den Schulstandort Karl-Liebknecht-Str. 87 verlagert (ca. 20 Klassen) u. schult am neuen Standort ein.
06/07	voraussichtliche Sanierung des Schulstandortes Karl-Marx-Allee 11
06/07	Sanierung Anger 26
06/07	Ersatzneubau GS „Lobdeburgschule“
Febr. 07	Einzug „Gutenberg“ u. „Regenbogenschule“ in das Objekt Fr. Wolf Str.2
06/07	Sanierung/ Erweiterung Hort der „Südschule“
-----	
07/08	GY „Schott“ wird an den sanierten Schulstandort Karl-Marx-Allee 11 verlagert
07/08	GS „Schiller“ zieht in „Goetheschule“
07/08	Sanierung GS „Schillerschule“
07/08	Umzug Grundschulteil „Lobdeburgschule“ in Ersatzneubau
07/08	Umzug RS „Lobdeburgschule“ in Gebäude der „Regenbogenschule“
07/08	Beginn der gymnasialen Oberstufe in „Lobdeburgschule“
07/08	Nachnutzung Anger 26
-----	
08/09	Sanierung „Lobdeburgschule“
08/09	„Schiller“ zieht in saniertes Objekt zurück
-----	
09/10	Einzug „Lobdeburgschule“ in saniertes Gebäude, Abriss „Regenbogenschule“

**Aufgabe von Schulstandorten, strukturelle Einsparungen (Überschlag):**

(nach aktuellen Mieten/ BK – zu Schulausgaben 2004)

Rodatschule (ab 01.09.05)	250.000 €
Regenbogenschule	Nachnutzung durch Lobdeburgschule!
Trießnitzschule (ab 01.09.05)	110.000 €
Janisschule Breitscheidstr. (ab 01.09.05)	135.000 €
Haeckel- resp. Schottgebäude (inkl. Sporthalle – ab 01.09.05)	ca. 315.000 €
Angergymnasium (ab 01.09. 06)	310.000 €
BS Burgau (2010?)	250.000 €
Nutzung der Fr. Wolf Str. 2 durch Regenbogenschule	- 200.000 €
Einsparung 2005 (4 Sch. a 4 Monate, Miete + BK)	ca. 270.000 €
Einsparung 2006 (4 Sch. a 12 Monate + 4 Monate Anger)	ca. 910.000 €
Einsparung 2007 (5 Sch. a 12 Monate – 9 Monate Regenbogen)	ca. 970.000 €
Einsparung 2008 (5 Sch. a 12 Monate – 12 Monate Regenbogen)	ca. 920.000 €
Einsparung 2009 (dito)	ca. 920.000 €

# Öffentliche Bekanntmachungen



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschusssitzungen

Am **22.02.2005, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses eine **gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Gleichstellungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Haushalt 2005 - Vorstellung des Verwaltungshaushaltes - Bereiche Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Aktuelle Beschlussvorlagen

**Die Ausschussvorsitzenden**

\*\*\*

Am **23.02.2005, 19.30 Uhr**, findet auf der Diele des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Beschluss: Untersetzung Jugendförderplan
- Sonstiges: Anfrage zu Kita-Gebühren

**Der Ausschussvorsitzende**

\*\*\*

Am **24.02.2005, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 4/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (10.02.05)
- Beschlussvorlage Vorstellung und Bestätigung des Straßentwurfes für den grundhaften Ausbau
  - \* Verkehrskomplex Stadtteilbrücke, 1. BA, Wiesenstraße und Teilobjekt Busparkplatz
  - \* Sanierung Gewerbegebiet Unteraue – Ausbau „alte“ Wiesenstraße
- Beschlussvorlage Sanierungsgebiet „Gewerbegebiet Unteraue“, Verkehrskomplex Stadtteilbrücke Jena. 1. BA Wiesenstraße und Ausbau „alte“ Wiesenstraße - Einsatz von Städtebaufördermitteln für Planungsleistungen
- Berichtsvorlage Einsatz von Städtebaufördermitteln 2. Halbjahr 2004 im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Denkmal- und Sanierungsamtes bis zu einer Höhe von 25 T€
- Beschlussvorlage Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan Eichplatz
- Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Mühlstatt“ in Kunitz in der gesamten Straßenlänge
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Windkraftanlage Krippendorf“, Gem. Krippendorf und Vierzehnheiligen
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena, Dezernat Soziales und Kultur, Bildungsservice, Saalbahnhofstr. 9, 07743 Jena, PF 100338, 07703 Jena, Tel. 03641/49 2600, Fax 03641/49 2605 beabsichtigt die

#### ergänzende Ausstattung des neugebauten Bettenhauses für das Schullandheim „Stern“

auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen (Teil A) zu vergeben.  
Termin der Ausführung in Jena: 09.05. bis 13.05.2005

Die Ausschreibung erfolgt nach Losen.

Los	Leistung	
1	Bettenzimmer	ca. 5 Einzelbetten, 38 Wandschutzbretter, 16 Vierfüßtische, 68 Schrankeinheiten, 60 Handtuchhalter, 4 Regale
2	Mehrzwecksaal	ca. 70 Stühle, 14 Tische 1 Medienschrankwand, Stapelwagen
3	Foyer	ca. 2 Sitzbänke einschließl. Montage
	Kiosk	Ausstattung mit Lagermöbel und Spülschrank
	Verdunklung	verspannte Plisseeanlagen

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 574, BLZ 830 530 30, unter Benennung des Zahlungsgrundes 20000.11000 (Ausstattung SLH „Stern“) einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind beim Auftraggeber ab sofort Mo - Frei von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Dienstgebäudes der Stadtverwaltung Jena, Bildungsservice, Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena, Parterre, Zi. 4 gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung nur bis zum 4. Werktag vor Ablauf der Angebotsfrist.

Die Angebote müssen **spätestens bis zum 03.03.2005, 16.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Jena, (Bildungsservice, Saalbahnhofstraße 9, Parterre, Zi. 4, 07743 Jena) vorliegen.

Zuschlags- und Bindefrist: 31. März 2005

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Jenaer Umwelttag 2005

Auch in diesem Jahr findet wieder der *Jenaer Umwelttag* statt. Am 4. Juni wird es im BURGAUPARK unter dem Motto „Globalisierung ökologisch gerecht gestalten“ interessante Ausstellungen und Informationen zum Umwelt- und Naturschutz aus der Region geben.

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass an diesem Tag die Verleihung des **Jenaer Umweltpreises**, gesponsert von den Stadtwerken Jena-Pößneck, erfolgt. Alle Vereine, Verbände, Schüler, Studenten, Arbeits- und Interessengemeinschaften werden aufgerufen, Beiträge zum Umweltpreis einzureichen, damit in diesem Jahr wieder ein Hauptpreis vergeben werden kann.

Die eingereichten Arbeiten müssen abgeschlossene Ergebnisse aus dem Umweltbereich beinhalten und sich auf die Stadt Jena bzw. das Umland beziehen. Es können Recherchen, Studien und praktische Arbeiten aus allen Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes sein, welche zu einer Verbesserung der Umweltsituation führen. Bereits prämierte und auf gesetzliche Anforderung erstellte Arbeiten können nicht berücksichtigt werden.

**Abgabetermin ist der 29.04.2005** im Umweltamt Jena, Leutragraben, 9. Etage.

### Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt

Am Freitag, **25.02.2005, 9.00 Uhr**, findet im Frauenzentrum „Towanda“ die nächste Beratung des Arbeitskreises „Frauenarbeitslosigkeit“ statt.

Tehmen sind

- die Haushaltssituation der Stadt Jena und ihre Auswirkungen auf die Fördermittelbereitstellung an Frauen- und Sozialvereine sowie
- der aktuelle Stand zum Start von „jenarbeit“

Als Gesprächspartner konnten Oberbürgermeister, Dr. Röhlinger und der amt. Werkleiter von *jenarbeit*, Ralf Kühmstedt, gewonnen werden.

### Grundstücke von der Stadt:

[www.jena.de/immobilien](http://www.jena.de/immobilien)  
[baugrundstueck@jena.de](mailto:baugrundstueck@jena.de)